

# Massnahmen-Durchführungsliste Sicherheitsfachkraft (Sifa) gemäß DGUV Vorschrift 2 für das Jahr 2012

Erstellt durch Christian Büttner / InfoQuest am 22.06.2012

**Betrieb:** WebMass Managementsysteme

**Standort:** Kamp-Lintfort

**Mitarbeiter:** 480

**WZ Kode:** 63.1 Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten; Webportale

**Gruppe:** Gruppe 3 (0.5 Std pro MA und Jahr)

**Verantwortl:** .....

**Termin:** .....

**Gesamt:** 251 Stunden

| Aufgabenbereiche<br>auszuführende Leistungen  | Maßnahmenbearbeitung  |     |
|---|---|-----|
|   | Bemerkung   | Std |
| <b>Erfassung und Verteilung der Aufgaben in der Grundbetreuung</b>  |   | 123 |
| <b>1 Unterstützung bei der Gefährdungsbeurteilung (Beurteilung der Arbeitsbedingungen)</b>  |   | 100 |
| <b>1.1 Unterstützung bei der Implementierung eines Gesamtkonzeptes zur Gefährdungsbeurteilung</b>   |   | 20  |
| 1. Beratung des Arbeitgebers/Leiters des Betriebs bei der Organisation der Gefährdungsbeurteilung<br>2. Unterstützung der Führungskräfte<br>3. Zum Grundanliegen informieren und sensibilisieren<br>4. Zum Grundanliegen, zu betrieblichem Konzept und zu Regelungen zur Durchführung informieren und sensibilisieren<br>5. Betriebliches Konzept zur Umsetzung entwickeln<br>6. Führungskräfte zur eigenständigen Durchführung qualifizieren<br>7. Hilfsmittel einschl. Dokumentationsvorlagen für Führungskräfte entwickeln und einführen; unter Beteiligung der Führungskräfte bedarfsgerecht anpassen<br>8. Konzept zur Implementierung eines ständigen Verbesserungsprozesses entwickeln<br>9. Betriebliche Musterbeispiele entwickeln | .....<br>.....<br>.....<br>.....<br>.....<br>.....<br>.....<br>.....<br>..... |     |
| <b>1.2 Unterstützung bei der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung</b>  |   | 80  |
| 1. Führungskräfte bei unterschiedlichen Anlässen direkt beraten<br>2. Bei der Wirkungskontrolle erforderlicher Maßnahmen beraten<br>3. Bei der Dokumentation im Sinne von § 6 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) unterstützen<br>4. Motivierung der Beschäftigten zur Beteiligung unterstützen<br>1. Schwerpunktprogramme zur kontinuierlichen Verbesserung vorschlagen  | .....<br>.....<br>.....<br>.....<br>.....                                     |     |
| <b>2 Unterstützung bei grundlegenden Maßnahmen der Arbeitsgestaltung – Verhältnisprävention</b>   |   | 10  |
| <b>2.1 Eigeninitiatives Handeln zur Verhältnisprävention an bestehenden Arbeitssystemen</b>   |   | 10  |

| Aufgabenbereiche<br>auszuführende Leistungen   | Maßnahmenbearbeitung             |                      |
|--|----------------------------------|----------------------|
|  | Bemerkung                        | Std                  |
| 1. Erforderliche Arbeitsschutzmaßnahmen überprüfen und Durchführung (Umsetzung) beobachten: Zustand der Arbeitssysteme ermitteln und beurteilen sowie Soll-Zustände festlegen im Hinblick auf Arbeitsmittel, Arbeitsstoffe, Arbeitsorganisation usw. (Erfüllung der Anforderungen nach § 4 ArbSchG)<br>2. Wirkungskontrollen durchführen<br>3. Lösungssuche unterstützen, Gestaltungsvorschläge unterbreiten, Durch- und Umsetzung begleiten und darauf hinwirken<br>4. Durchführung überprüfen<br>1. Erfüllung von sicherheitstechnischen und ergonomischen Anforderungen | .....<br>.....<br>.....<br>..... |                      |
| <b>4 Unterstützung bei der Schaffung einer geeigneten Organisation und Integration in die Führungstätigkeit</b>  |                                  | <b>13</b>            |
| <b>4.1 Integration des Arbeitsschutzes in die Aufbauorganisation</b>   |                                  | <b>5</b>             |
| 1. Übertragung von Aufgaben und Befugnissen im Arbeitsschutz<br>2. Gewährleistung der Beauftragtenorganisation (Arbeitsschutzorganisation: Betriebsarzt, Fachkraft für Arbeitssicherheit, Sicherheitsbeauftragte, Ersthelfer, ...)<br>3. Kooperationsverpflichtung der Führungskräfte mit Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit   | .....<br>.....<br>.....          |                      |
| <b>4.3 Beratung zu erforderlichen Ressourcen zur Umsetzung der Arbeitsschutzmaßnahmen</b>  |                                  | <b>8</b>             |
| 1. Mitwirken bei der Schulung der Sicherheitsbeauftragten<br>2. Schaffen der organisatorischen Voraussetzungen für die Mitwirkungspflichten der Beschäftigten (gemäß § 3 Abs. 2 ArbSchG)<br>3. Mitwirken bei der Schulung der Ersthelfer   | .....<br>.....<br>.....          |                      |
| <b>Erfassung und Verteilung der Leistungen in der betriebsspezifischen Betreuung</b>   |                                  | <b>128</b>           |
| <b>1 Regelm. vorl. betriebsspez. Unfall- u. Gesundheitsgefahren, Erfordern. zur menschengerechten Arbeitsgestaltg</b>  |                                  | <b>83</b>            |
| <b>1.1 Besondere Tätigkeiten</b>   |                                  | <b>58</b>            |
| i) Tätigkeiten, die nicht typisch für den Wirtschaftszweig bzw. für das Kerngeschäft des Betriebs sind<br>2. Spezifische tätigkeitsbezogene Risikobeurteilungen<br>3. Ermitteln des relevanten Stands der Technik und Arbeitsmedizin<br>4. Beratung zum Festlegen von Soll-Zuständen für die ermittelten Risiken   | .....<br>.....<br>.....<br>..... | 58<br>15<br>23<br>20 |
| <b>1.3 Arbeitsaufgaben und Arbeitsorganisation mit besonderen Risiken</b>  |                                  | <b>15</b>            |
| f) Tätigkeiten mit Potenzialen physischer Fehlbeanspruchungen: Arbeit in Zwangshaltungen<br>2. Ermitteln spezifischer Quellen und Bedingungen physischer Belastungen im Arbeitssystem<br>4. Beratung zum Bestimmen von Soll-Zuständen zur Vermeidung von physischen Fehlbeanspruchungen  | .....<br>.....<br>.....          | 15<br>5<br>10        |

| Aufgabenbereiche<br>auszuführende Leistungen   | Maßnahmenbearbeitung |     |
|--|----------------------|-----|
|  | Bemerkung            | Std |
| <b>1.8 Unterstützung bei der Weiterentwicklung eines Gesundheitsmanagements</b>  |                      | 10  |
| b) Betreiben eines Gesundheitsmanagements  |                      | 10  |
| 2. Zusammenwirken mit anderen Akteuren der betrieblichen Gesundheit (z. B. Gesundheitsbeauftragte, Akteure der Krankenkassen)  | .....                | 10  |
| <b>2 Betriebliche Veränderungen in den Arbeitsbedingungen und in der Organisation</b>  |                      | 5   |
| <b>2.2 Grundlegende Veränderungen zur Einrichtung neuer Arbeitsplätze bzw. der -ausstattung; Planung, Neuerrichtung von Betriebsanlagen; Umbau, Neubaumaßnahmen</b>  |                      | 5   |
| g) Es wird eine grundlegend veränderte Organisation erforderlich   |                      | 5   |
| 3. Mitwirken bei der Bewertung von Angeboten sowie Vertragsgestaltungen  | .....                | 5   |
| <b>4 Betriebliche Aktionen, Programme und Maßnahmen</b>  |                      | 40  |
| <b>4.1 Schwerpunktprogramme, Kampagnen sowie Unterstützung von Aktionen zur Gesundheitsförderung</b>   |                      | 40  |
| a) Initiative, Entscheidung des Arbeitgebers bzw. Erfordernis zu Schwerpunktprogrammen zur Bekämpfung von Gefährdungsschwerpunkten: Anzahl der Exponierten gegenüber speziellen Gefährdungen (getrennt zu betrachten nach den verschiedenen Gefährdungen), zeitliche Häufigkeit der Expositionen |                      | 5   |
| 2. Analyse des Problems, zu dem ein Programm durchgeführt werden soll  | .....                | 5   |
| g) Programme, Strategien und Kampagnen zur Bewältigung psychischer Belastungen   |                      | 35  |
| 2. Vorbereiten von Zielsetzungen betrieblicher Schwerpunktprogramme  | .....                | 15  |
| 4. Klären der inhaltlichen Ausgestaltung (Programmplanung, Arbeitsschritte)  | .....                | 20  |